Absender: Fraktion Freie Wähler

Groß-Gerau, 12.02.2024

An den
Stadtverordnetenvorsteher
der Kreisstadt Groß-Gerau
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau	05.03.2024

(wird vom Büro vergeben) Anfrage Nr. AF-88/2021-2026	**Fragesteller:** Fraktion Freie Wähler

Betreff:
Einnahmen durch Einführung einer Übernachtungssteuer

Frage:

Da es Städten seit geraumer Zeit erlaubt ist, für Übernachtungen eine Steuer zu erheben, auch wenn sie keine Touristenstadt-Status haben, soll dargestellt werden, mit welchen Einnahmen die Kreisstadt Groß-Gerau rechnen könnte. Sowohl die Stadt Kelsterbach als auch Mörfelden-Walldorf führen eine solche Steuer ein.

Daher ergeben sich folgende Fragen:

a) Wie viele Übernachtungen werden in Groß-Gerau pro Jahr gebucht?

b) Mit welchen Einnahmen ist zu rechnen, wenn eine Übernachtungssteuer im Bereich von 3 % bzw. 4% auf den Übernachtungspreis pro Person liegt?

Beantwortung durch das Fachamt FCW:

Datenbasis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

	Jan. bis Nov 2023		
	Groß-Gerau	**Kelsterbach**	**Mörfelden-Walldorf**
geöffnete Betriebe	5	16	12
angebotene	229	1608	1282

Schlafgelegenheiten			
Ankünfte gesamt	21.625	157.871	94.092
Übernachtungen insgesamt	39.963	228.353	154.567
durchschnittl. Aufenthaltsdauer	1,8	1,4	1,6
	Jan. bis Dez 2022		
	Groß-Gerau	**Kelsterbach**	**Mörfelden-Walldorf**
geöffnete Betriebe	5	16	11
angebotene Schlafgelegenheiten	229	1574	1134
Ankünfte gesamt	23.915	135.097	69.503
Übernachtungen insgesamt	43.254	202.129	138.273
durchschnittl. Aufenthaltsdauer	1,8	1,5	2

Im Jahr 2022 lag die Anzahl an Übernachtungen bei 43.254. Von Januar bis November 2023 haben 39.963 Gäste in Groß-Gerau übernachtet. Laut der Datenbasis der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder wird von einem Bettenangebot von 229 bei fünf Beherbergungsbetrieben in Groß-Gerau ausgegangen. Die Verweildauer liegt bei durchschnittlich 1,8 Tagen.
Im Vergleich mit den genannten Kommunen Mörfelden-Walldorf und Kelsterbach hat Groß-Gerau ein deutlich geringes Beherbergungsangebot. Beide Kommunen verfügen über ein mehr als doppelt so großes Angebot an Beherbergungsbetreiben und haben das vier- bzw. fünffache an Übernachtungen insgesamt.

Die Einführung einer potentiellen Übernachtungssteuer für Groß-Gerau sollte sorgfältig überdacht werden, da mehrere Faktoren gegen eine solche Maßnahme sprechen. Die Kreisstadt verfügt über ein sehr geringes Bettenangebot, sodass die potenziellen Einnahmen aus einer Übernachtungssteuer von vornherein begrenzt sind. Im Vergleich zu anderen Städten wie Mörfelden-Walldorf und Kelsterbach zeigt sich statistisch gesehen, dass Groß-Gerau insgesamt weniger Übernachtungen verzeichnet, was die Effektivität einer solchen Steuer weiter in Frage stellt. Auch die Anzahl von fünf steuerpflichtigen Beherbergungsbetrieben in Groß-Gerau ist sehr gering.

Mögliche Kalkulation in Groß-Gerau
Datenbasis sind 43.000 Übernachtungen im Jahr.
Als Übernachtungskosten pro Nacht werden mit 75/100 Euro kalkuliert.

	Steuer 3 Prozent	**Steuer 4 Prozent**
Hotelkosten 75 Euro	96.750,00 Euro	129.000,00 Euro
Hotelkosten 100 Euro	129.000,00 Euro	172.000,00 Euro